

## Zolldeklaration Russland      Customs Declaration

### Hinsichtlich der Ein- bzw. Ausfuhr von Devisen ist Folgendes zu beachten:

Devisen **unter US\$ 3000.- müssen nicht mehr deklariert werden** und die Zolldeklaration wird bei Einreise nicht mehr abgestempelt. Benützen Sie bei Einreise am Flughafen in Russland den grünen Channel (nothing to declare).

Sollten Sie **auf dem Landweg in die Mongolei oder nach China ausreisen**, füllen Sie die Deklaration für Ein- und Ausreise trotzdem aus und geben Sie darauf die Beträge der mitgeführten Devisen an. An diesen Grenzposten können die Deklarationen von den Zöllnern geprüft werden. Dann zeigen Sie beide Formulare. (ohne Stempel auf der Deklaration-Einreise) Wechselbelege werden nicht mehr verlangt. Das Gesetz über die Devisenkontrolle sieht vor, dass Personen, die nicht in Russland wohnhaft sind, das russische Hoheitsgebiet nicht mit mehr Devisen verlassen dürfen, als sie bei ihrer Einreise mitführten.

Die Einfuhr von Fremdwährungen, wie EUR, USD usw., ist in unbegrenzter Menge erlaubt.  
**Die Einfuhr von Rubel ist verboten !**

Nach derzeit gültigen **Devisenvorschriften müssen lediglich Beträge ab einer Höhe von 10.000,- USD bei der Einreise deklariert werden** (lückenloses Ausfüllen des Zoll-Anmeldeformulars, Benutzung des roten Zollkorridors, Siegelung des Formulars durch den Zoll. Bei der Ausreise können Devisen im Wert von bis zu 3.000,- USD frei ausgeführt werden. Liegt der auszuführende **Betrag zwischen 3.000,- und 10.000,- USD**, reicht eine einfache Deklaration beim Zoll aus (Benutzung des roten Zollkorridors). Lediglich bei Beträgen über 10.000,- USD ist zusätzlich zur Deklaration entweder die vorherige Einfuhr des Betrages mittels gesiegelter Zolldeklaration oder Überweisungsbescheinigung einer Bank nachzuweisen.

#### **Einfuhr verboten von:**

- Drogen
- Edelmetalle und Diamanten als Handelsware
- Waffen
- Chemikalien
- Pornographie
- radioaktives Material
- nicht deklarierte Tiere

**Streng verboten ist die Ausfuhr von** Antiquitäten, vor allem Ikonen. Als antik wird alles bewertet, was vor 1952 produziert wurde (z.B. alte Samoware). Für die Ausfuhr gemalter Bilder wird ein Künstlernachweis erforderlich.

#### **Erlaubt zur Einfuhr ist, entgegen den Angaben mancher Reisehandbücher, bedenkenlos:**

- Laptop
- Bargeld bis rund 2.500 € (3.000 US\$)
- alle Arten von Unterhaltungselektronik
- Kleidung in jedem Wert, wenn nicht z.B. 10 gleiche Hemden offensichtlich zum Handel mitgebracht werden
- praktisch jede Art von Geschenken bis rund 2.000 € (2.500 US\$) Gegenwert
- CD-ROM und Disketten in normaler Menge für den Privatgebrauch und mit Beschriftung